



Amtsblatt

Jahrgang 33 - Nummer 11

Freitag, den 3. November 2023

Lesen Sie uns auch Online!



Wir laden ein zum Lichterfest!

„Kleine Hände“ e.V., Kita „Kinderland“ in Großdeuben, Hauptstraße 60, 04464 Böhlen OT Großdeuben; „Kleine Hände“ e.V.

Am Freitag, dem 10.11.23/ ab 17 Uhr! (Treff ab 16.45 Uhr Gelände gegenüber)

Bitte eine Laterne mitbringen und warme Kleidung anziehen!

Wir starten 17 Uhr gegenüber - auf der öffentlichen Spielplatzfläche - zum Laternenrundgang!

Ab 16 Uhr kann man im Kita-Gelände erste kulinarische Angebote nutzen!

Viel Schönes wartet auf uns:

- * Mitmach-Aktionen (mit Preisen)
- * Ein Verkaufsstand mit vielen, schönen, selbsthergestellten Dingen!
- * Grillstand (Bratwürste) * Ein Getränkestand.
- * Ein Waffelstand. * ... Sandwichtoast * Die Eisenbahn fährt wieder ...! *
- * Stockkuchen am Feuer! * ... und lustige Musik zum Warm-Schunkeln.



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5

Telefon: 034206 609 – 0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen.

(Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag geschlossen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **28.11.2023** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaues statt.

Achtung neue E-Mail-Adresse: friedensrichter.boehlen@gmail.com

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben entfällt im November. Wir bitten um Beachtung.

Terminübersicht

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

14.11.2023

18:30 Uhr Verwaltungsausschuss, Stadtverwaltung, Haus II

21.11.2023

18:30 Uhr Technischer Ausschuss, Stadtverwaltung, Haus II

30.11.2023

18:30 Uhr Stadtratssitzung, Kulturhaus Böhlen, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen: Rathaus, Karl- Marx- Str. 5, Weststr., K.- Bartelmann- Str., R.- Wagner- Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben: Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/ Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis: Lindenplatz

• Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 30. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Böhlen am 20.06.2023

Anzahl der Stimmberechtigten: 11
davon anwesend: 7

Stellungnahme der Gemeinde gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für eine nachträgliche Nutzungsänderung Gewerberaum zu Wohnraum auf dem Flurstück 174/1 der Gemarkung Großdeuben (Nr. 7/23)

Beschluss-Nr.: TA 30/48/23

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag für eine nachträgliche Nutzungsänderung Gewerberaum zu Wohnraum auf dem Flurstück 174/1 der Gemarkung Großdeuben erteilt wird.

Zuteilung einer Hausnummer in der Hauptstraße

Beschluss-Nr.: TA 30/49/23

Der Technische Ausschuss der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 2/6 der Gemarkung Großdeuben gemäß Anlage die Hausnummer 48 in der Hauptstraße zugeteilt wird.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 20.06.2023 kann im Zimmer EG 2.04 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Beschlüsse der 53. Sitzung des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 31.08.2023

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon anwesend: 14

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.07.2023

Der Bürgermeister Dietmar Berndt trifft am heutigen Tag nachstehende Eilentscheidung:

Maßnahme:

Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB zum Bauantrag zur nachträglichen Nutzungsänderung Gewerberaum in Wohnraum auf dem Flurstück 174/1 der Gemarkung Großdeuben (Martin-Luther-Straße 9).

Die Stadt Böhlen zieht das bereits erteilte Einvernehmen zum o.g. Bauvorhaben zurück.

Grundlage der Eilentscheidung:

52 Abs. 4 SächsGemO, § 36 BauGB

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum 14.04.2023 bis 18.08.2023

Beschluss-Nr.: 53/466/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen, dass die in der Anlage ausgewiesenen Spenden von mehr als 50,00 EUR für den Zeitraum vom 14.04.2023 bis 18.08.2023 in Höhe von insgesamt 3.227,45 EUR angenommen werden können. Der Verwendung der Spenden gemäß Angabe der Spender wurde zugestimmt. Ein Mitglied des Stadtrates nahm aus Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss über die unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteueraforderungen und Nebenforderungen

Beschluss-Nr.: 53/467/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen mit 13 Ja-Stimmen und einer Neinstimme in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2020 die offenen Forderungen der Firma in Höhe von insgesamt 20.642,41 EUR unbefristet niederzuschlagen.

Beschluss über die Neuaufnahme eines Kredites zur Zwischenfinanzierung für die investiven Maßnahmen

Beschluss-Nr.: 53/468/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit zwölf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen für die investiven Maßnahmen, insbesondere Anbau Rathaus und Anbau Grundschule und Hort „Pfififikus“ für einen Kredit in Höhe von maximal 1.000.000 Euro, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Vertrag mit der Bank abzuschließen, die die günstigsten Konditionen bietet. Die zu vereinbarenden Konditionen sind:

- Endfälliges Darlehen
- Zinsleistungen vierteljährlich nachträglich
- Zinsbindung 1 Jahr
- Laufzeit maximal 1 Jahr

Beschluss zur Durchführung der Kündigung der zwei Zigarettenautomaten im Stadtgebiet Böhlen.

Beschluss-Nr.: 53/469/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, dass die zwei Zigarettenautomaten, gelegen in der Karl-Marx-Straße und Karl-Bartelmann-Straße, zum 31.12.2023 von der Verwaltung gekündigt werden sollen.

Beschluss zur Entscheidung der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) für das Flurstück 62/1 der Gemarkung Probstdeuben

Beschluss-Nr.: 53/470/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen erklärte einstimmig zum Kaufvertrag mit Auflassung vom 30.06.2023, UVZ-Nr. 2490/2023, des Notarassessors Clemens Osburg als amtlich bestellten Vertreter des Notars Prof. Dr. Matthias Wagner, dass er das für die Stadt Böhlen bestehende Vorkaufsrecht nach § 17 SächsDSchG an dem Flurstück 62/1 der Gemarkung Probstdeuben, gelegen in 04564 Böhlen ST Großdeuben, Hauptstraße 87, nicht ausübt.

Beschluss zum Erwerb des 1/8-Miteigentumsanteils an dem privaten Flurstück 2/20 der Gemarkung Böhlen, gelegen am Parkweg in 04564 Böhlen

Beschluss-Nr.: 53/471/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass der Bürgermeister beauftragt wird, den 1/8-Miteigentumsanteil an dem privaten Flurstück 2/20 der Gemarkung Böhlen, gelegen am Parkweg in 04564 Böhlen, zu einem Kaufpreis von 500,00 € zu erwerben. Darüber hinaus sind durch die Stadt Böhlen alle Nebenkosten, die im Zusammenhang mit dem Kauf entstehen, zu tragen.

Beschluss zur Durchführung der Baumaßnahme "Instandsetzung der Hauptstraße in Großdeuben

Beschluss-Nr.: 53/472/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, die Baumaßnahme "Instandsetzung der Hauptstraße in Großdeuben" mit der vertraglich gebundenen Firma LKM-Bau GmbH aus Leipzig zum Gesamtpreis in Höhe von 54.925,40 EUR / brutto durchzuführen.

Beschluss zur Durchführung der Baumaßnahme "Instandsetzung der Leipziger Straße Höhe Markt"

Beschluss-Nr.: 53/473/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, die Baumaßnahme "Instandsetzung der Leipziger Straße Höhe Markt" mit der vertraglich gebundenen Firma LKM-Bau GmbH aus Leipzig zum Gesamtpreis in Höhe von 64.165,76 EUR / brutto durchzuführen.

Beschluss des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Böhlen (Stand: 14.06.2023)

Beschluss-Nr.: 53/474/2023

Die "Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Böhlen (Stand: 14.06.2023)" gemäß Anlage wurde einstimmig als Grundsatzpapier für die städtebauliche Entwicklung beschlossen und soll zukünftig in der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

Beschluss zum Kauf eines Klein-LKW mit Abrollcontainersystem für den Bauhof

Beschluss-Nr.: 53/475/2023

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss mit 13 ja-Stimmen und einer Enthaltung, den Zuschlag zur Lieferung eines Klein-LKW mit Abrollcontainersystem für den Bauhof an die Firma Georg Engelhardt GmbH aus Crinitzberg zum Gesamtpreis in Höhe von 149.398,55 EUR / brutto zu erteilen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates kann im Zimmer DG 2.08 des Rathauses eingesehen werden.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

Öffentliche Abgaben Fälligkeit: 15.11.2023

Die Stadtkasse Böhlen macht darauf aufmerksam, dass zum **15.11.2023** folgende Abgaben fällig werden:

- 4. Rate der Grundsteuer
- 4. Rate der Gewerbesteuer



An alle Abgabepflichtigen, die sich noch nicht für das bequeme Bankeinzugsverfahren entschieden haben, ergeht der Hinweis, die fälligen Beträge **rechtszeitig** auf das Konto der Stadtverwaltung Böhlen zu überweisen.

Maßgebend für die termingerechte Zahlung ist nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseinganges bei der Stadtkasse.

Änderung der Anschrift/Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Anschrift unverzüglich mit.

Bei Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren sind auch Änderungen Ihrer Bankverbindung bis spätestens sieben Tage vor Fälligkeit der Forderung mitzuteilen, um das Entstehen von Bearbeitungsgebühren zu vermeiden.

Festsetzung von Mahnkosten

Die Verärgerung unserer Bürger über die Festsetzung von Mahnkosten bzw. Säumniszuschlägen bei nicht rechtzeitiger Zahlung von Steuern und Abgaben ist verständlich. Diese Maßnahmen sind bei säumigen Schuldern unbeliebt. Nach dem Steuertermin ist die Gemeindekasse jedoch gesetzlich verpflichtet, die Rückstände nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften gebührenpflichtig anzumahnen und erforderlichenfalls anschließend zwangsweise beizutreiben.



Dietmar Berndt
Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen

(1. Kita-Elternbeitragsänderungssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 28.09.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

1. Die Anlagen zu § 4 (Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte) werden durch die als Anlage dieser Satzung beigefügten Anlagen ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Kita-Elternbeitragsänderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Böhlen, den 28.09.2023



Dietmar Berndt
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Böhlen, Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen vom 28.09.2023, gültig ab 01.01.2024

Grundlage: Gemeinsame Empfehlung vom 08.11.2011 zur Festsetzung der Absenkungsbeiträge

Stadt	Stadt Böhlen
Auskunft erteilt:	Frau Moser
Telefon:	034206/60912
E-Mail:	k.moser@stadt-boehlen.de

Berechnung auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnung: 2022

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15, Abs. 1,2,3, 5

KINDER-KRIPPE	Familien							Alleinerziehende						
		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std (50%)		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (90%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std (50%)
1. Kind		257,78	232,00	206,22	180,45	154,67	116,00		232,00	208,80	185,60	162,40	139,21	104,40
2. Kind		154,67	139,20	123,73	108,27	92,80	69,60		139,20	125,28	111,36	97,44	83,52	62,64
3. Kind		51,56	46,40	41,24	36,09	30,93	23,20		46,40	41,76	37,12	32,48	27,84	20,88
KINDER-GARTEN	Familien							Alleinerziehende						
		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (100%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std (50%)		bis 10 Std. (111,11%)	bis 9 Std. (90%)	bis 8 Std. (88,89%)	bis 7 Std. (77,78%)	bis 6 Std. (66,67%)	bis 4,5 Std (50%)
1. Kind		124,44	112,00	99,56	87,11	74,67	56,00		112,00	100,80	89,60	78,40	67,20	50,40
2. Kind		74,67	67,20	59,73	52,27	44,80	33,60		67,20	60,48	53,76	47,04	40,32	30,24
3. Kind		24,89	22,40	19,91	17,42	14,93	11,20		22,40	20,16	17,92	15,68	13,44	10,08
HORT	Familien							Alleinerziehende						
		bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (100%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 4 Std. (66,67%)	bis 3 Std. (50%)	bis 2,5 Std. (41,67%)		bis 7 Std. (116,67%)	bis 6 Std. (90%)	bis 5 Std. (83,33%)	bis 4 Std. (66,67%)	bis 3 Std. (50%)	bis 2,5 Std. (41,67%)
1. Kind		78,17	67,00	55,83	44,67	33,50	27,92		70,35	60,30	50,25	40,20	30,15	25,13
2. Kind		46,90	40,20	33,50	26,80	20,10	16,75		42,21	36,18	30,15	24,12	18,09	15,08
3. Kind		15,63	13,40	11,17	8,93	6,70	5,58		14,07	12,06	10,05	8,04	6,03	5,03

Rechtsgrundlage: SächsKitaG § 15 Abst. 4 - Kosten für zusätzliche Angebote/Gastkinder

Tagesgebühr für Gastkinder

	Betreuungszeit/ Tag					
	bis 10 Std.	bis 9 Std.	bis 8 Std.	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 4,5 Std.
Kinderkrippe	59,29 €	53,36 €	47,43 €	41,50 €	35,58 €	26,68 €
Kindergarten	26,73 €	24,06 €	21,39 €	18,71 €	16,04 €	12,03 €
	bis 7 Std.	bis 6 Std.	bis 5 Std.	bis 4 Std.	bis 3 Std.	bis 2,5 Std.
Hort	14,35 €	12,30 €	10,25 €	8,20 €	6,15 €	5,13 €

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
wir sind nun im kalten und dunklen Herbst angekommen – die Tage werden wieder kürzer.
Deshalb möchte ich Ihnen einen kurzen Ausblick auf die Weihnachtszeit geben, denn diese ist bekannt für ihre funkelnden Lichter.



Einläuten werden wir die Weihnachtszeit mit dem 13. Christkindlmarkt am 02.12.2023 auf dem Marktplatz in Böhlen. Von 14:00 bis 20:00 Uhr warten wieder Stände mit Leckereien und Attraktionen auf Sie. Neben dem traditionellen Stollenanschnitt und dem Besuch vom Weihnachtsmann, wird unser Weihnachtsmarkt durch das Leipziger Symphonieorchester und einem Gospelchor aus Leipzig musikalisch umrahmt. Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Ein weiteres weihnachtliches Highlight erwartet uns am 16.12.2023. An diesem Tag wird die alljährliche Weihnachtsgala im Kulturhaus Böhlen stattfinden. Nähere Informationen dazu wird es im nächsten Amtsblatt geben. Aber notieren Sie sich schon einmal den Termin im Kalender und lassen Sie uns die Adventszeit besinnlich begehen.

Bis dahin genießen Sie die Farben des Herbstes und lassen Sie sich nicht die Stimmung vermiesen, wenn es draußen nass und kalt ist.

Ich verbleibe mit herbstlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt

Anträge für das Ehrenamtszertifikat

Wie in jedem Jahr suchen wir auch dieses Mal wieder Vorschläge für das Ehrenamtszertifikat der Stadt Böhlen.

Ehrenamtlich aktiv zu sein und seine freie Zeit dafür zu opfern ist immer eine große Leistung. Mit viel Mühe und Engagement werden gesellschaftliche Aufgaben für unser aller Wohl übernommen. In Böhlen, Großdeuben und Gaulis gibt es so viele dieser Menschen, die mit Herzblut solche Aufgaben übernehmen. Wir suchen diese Personen und wollen sie zum traditionellen Neu-

jahrsempfang der Stadt Böhlen im nächsten Jahr mit dem Ehrenamtszertifikat auszeichnen.

Bis zum 04.12.2023 können Sie Ihre formlosen Anträge mit Begründung bei der Stadtverwaltung Böhlen einreichen.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Personelle Veränderungen in der Stadtverwaltung Böhlen

Für die **Bauverwaltung, die Betreuung und Überwachung kommunaler Bauvorhaben und den Hoch- und Tiefbau** ist seit Anfang September unsere neue Mitarbeiterin **Frau Annekatrin Sporbert** zuständig. Die gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte war seit 2008 bei der Landestalsperrenverwaltung Sachsen in Rötha tätig. Nun unterstützt sie mit ihrem fundierten Fachwissen die Aufgaben des Bauamtes unserer Stadtverwaltung.

Sie erreichen Frau Sporbert unter der 034206 / 609-25 oder per Mail a.sporbert@stadt-boehlen.de.



Im **Einwohnermeldeamt** ist seit Mitte September **Frau Christin Seidewitz** tätig. Frau Seidewitz studierte Afrikanistik, Ägyptologie und Namenforschung, schulte dann zur Tourismuskauffrau um und war in der Tourist-Information Leipziger Neuseenland & Stadt Markkleeberg tätig, bevor sie im Juni 2022 zur Stadtver-

waltung Böhlen kam. Hier war sie bis Mitte September 2023 als Elternzeitvertretung für die Sachgebiete Öffentlichkeitsarbeit, Sport und Jugend zuständig. Nun finden Sie Frau Seidewitz im Einwohnermeldeamt und erreichen sie unter 034206 / 609-16 oder c.seidewitz@stadt-boehlen.de.



Wir freuen uns, die beiden Kolleginnen in der Stadtverwaltung begrüßen zu dürfen und wünschen ihnen viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

Frau Tina Arndt ist aus der Elternzeit zurück und ab sofort wieder für die **Sachgebiete Öffentlichkeitsarbeit, Sport und Jugend** verantwortlich und Sie erreichen sie unter der 034206 / 609-13 oder per Mail t.arndt@stadt-boehlen.de.



Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen

Kati Naumann: „Die Sehnsucht nach Licht“



Luisas Arbeitsplatz befindet sich tief unter der Erde. Sie arbeitet in einem Besucherbergwerk im Schlematal im Erzgebirge, und obwohl sie manchen Tag ohne einen einzigen Sonnenstrahl verbringt, könnte sie sich keine schönere Tätigkeit vorstellen. So weit sie zurückdenken kann, haben ihre Vorfahren im Bergbau gearbeitet. Die Familiengeschichte ist durchzogen von Hoffnung und dem Bewusstsein, dass man jede gemeinsame Minute auskosten muss, denn so mancher ist nicht aus dem Berg zurückgekehrt. Als Luisa beschließt, Nachforschungen über den vor Jahrzehnten verschollenen Großonkel anzustellen, drängt einiges an die Oberfläche, was viel zu lange verborgen geblieben ist. Die Sehnsucht nach Licht ist es, die der Familie schließlich ihren Frieden wiedergibt.

Jörg Maurer: „Kommissar Jennerwein darf nicht sterben“



Kaum zu glauben, Kommissar Jennerwein macht Urlaub! In einem Sporthotel! Beim Wassertreten, Bouldern und Kräuterwandern soll er sich erholen – und ahnt nicht, dass er sich in höchster Gefahr befindet. Ein Auftragskiller, gemeinschaftlich engagiert von allen Schwerverbrechern, die der Kommissar im Lauf der Zeit hinter Gitter gebracht hat, ist auf ihn angesetzt. Während er eher zufällig dem ersten Mordanschlag entgeht, entlarvt er nebenbei Betrüger und kratzt verdächtige Schwefelrückstände von einer Kirchenwand. Schließlich bekommt er auch noch ein un widerstehliches Angebot von einem undurchsichtigen Mitarbeiter eines auf künstliche Intelligenz spezialisierten Großkonzerns: Jennerwein soll helfen, einen spurlos verschwundenen Manager zu finden - eine Suche, auf der er in den vollautomatisierten Werkhallen des Konzerns in einen Hexenkessel aus Bosheit, Verrat und Eifersucht gerät. Obendrein ist ihm weiterhin der Auftragskiller auf den Fersen. Die Lutten sind gezündet, die Gewehrläufe gespannt - es ist mehr als unwahrscheinlich, dass Jennerwein mit heiler Haut davonkommt. Der fünfzehnte Fall für Kommissar Jennerwein - abgründig gut.

Stadtbibliothek Böhlen
Platz des Friedens 10
04564 Böhlen
Tel. 034206 - 609 80
stadtbibliothek@stadt-boehlen.de

Patenschaften für die Flüchtlingshilfe gesucht

Seit einem guten halben Jahr gibt es die Gemeinschaftsunterkunft in Böhlen. In diesem Zeitraum bildete sich mit Hilfe der Stadt, der Heimleitung, verschiedenen Trägern und Ehrenamtlichen ein regionales Unterstützernetzwerk heraus. In regelmäßigen Abständen tauschen sich die Teilnehmenden über die aktuelle Lage und die notwendigen Bedarfe aus. Erste Angebote sind bereits gestartet.

Ehrenamtliche aus Böhlen bieten den Kindern der Einrichtung ein wöchentliches Angebot mit spielerischen Anregungen. Malen und basteln sind die Highlights für die Kinder.

Je nach Bedarf gibt es durch die Ehrenamtlichen auch Unterstützung bei den Hausaufgaben. Erste deutsche Worte und Redewendungen werden hier geübt und führen letztendlich zur besseren Einbindung in den Alltag. **Wenn Sie sich das vorstellen können - Für den Bereich der Hausaufgabenhilfe wird noch Unterstützung benötigt!**

Neben den Kindern nehmen auch Erwachsene gern Unterstützung an und bemühen sich um Anschluss. **Daher suchen wir noch Personen aus der Region, welche eine Patenschaft übernehmen möchten. Die Aufgaben können individuell gestaltet werden.** Die Paten können die Flüchtlinge beispielsweise auf der Suche nach passendem Wohnraum oder einem geeigneten Sportverein oder passendem Angebot zur Freizeitgestaltung unterstützen.

Viele Bewohner wollen gern ihre bisherig erworbenen deutschen Sprachkenntnisse im Alltag anwenden und verbessern. Einige von ihnen können sich auch vorstellen, selbst ein ehrenamtliches Engagement auszuüben. Hier sind wir offen für Anregungen, an welcher Stelle diese benötigt werden.

Wir, als Integrationskoordinatoren des Landkreises Leipzig, unterstützen bei der Integration der Menschen vor Ort, koordinieren Anfragen und Angebote und stehen auch Ehrenamtlichen als Ansprechpartnerinnen mit Rat und Tat zur Seite.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann kontaktieren Sie uns gern!

Kontakt:

Frau Eichardt
Kommunale Integrationskoordinatorin
Landratsamt Landkreis Leipzig Tel.: +49 (0)3433 241-2731
E-Mail: integrationskoordinatoren-kik@lk-lk.de



Aus dem Standesamt

Verstorben

- am 08.10.2023 Jürgen Herrmann († 64)
am 16.10.2023 Reinhard Smolka († 66)

Traueranzeigen online buchen

wittich.de/trauer



• Kindereinrichtungen/Schulen

Sponsorenlauf im Park

Am 19. September 2023 war es wieder soweit. Unser diesjähriger Sponsorenlauf fand im Park hinter dem Kulturhaus statt. Ziel war es in einer bestimmten Zeit so viele Runden wie möglich zu rennen. Schon ein paar Tage vor dem Ausdauerlauf suchten sich die Schülerinnen und Schüler einen Sponsor der pro gerannte Runde 50 Cent bezahlt. Die erlaufene Summe wollen wir für Projekte nutzen. Pünktlich um 8.30 Uhr starteten die dritten Klassen, danach folgten die ersten und zweiten Klassen, für die es der erste Sponsorenlauf war. Zum Schluss rannten unsere beiden vierten Klas-

sen. Sie mussten die längste Zeit absolvieren. Jedes Kind gab sein Bestes und kann stolz auf seine Leistung sein. Insgesamt wurden 2037,50 € erlaufen. Ein großes Dankeschön an alle Läuferinnen und Läufer, an alle Lehrerinnen, an alle Helferinnen und Helfer, an alle Sponsoren, an den Bauhof und die Stadtverwaltung Böhlen für die Absperrung der Strecke. Es war ein gelungener Sponsorenlauf!

K. Müller-Lauchstedt



Ferienspaß in der Bibliothek

Die Kinder des Hortes „Pfiffikus“ statteten der Stadtbibliothek Böhlen in den Herbstferien einen Besuch ab. Die Bibliotheksmitarbeiterin Frau Adam hielt etwas ganz Besonderes für die Kinder bereit: „Story Cubes“. Dabei handelt es sich um neun Würfel, die auf jeder Seite mit einem anderen Motiv bedruckt sind. Insgesamt zählen zu diesem Spielset also 54 Motive, dazu eine denkbar einfache Spielweise und schon entstehen unzählige, tolle Geschichten. Ist ein Spieler an der Reihe, würfelt er mit allen neun Würfeln gleichzeitig und muss dann alle gewürfelten Motive in die Geschichte einbinden. Aber auch andere Spielvarianten sind möglich. So würfelte Frau Adam zusammen mit den Kindern eine Geschichte. Dabei durfte jedes Kind einen Würfel in die Geschichte einbauen und seiner Fantasie freien Lauf lassen. Die „Story cubes“ kamen gut bei den



Kindern an, sodass nun weitere Spielsets für die Böhlerer Bibliothek gekauft werden.

Die Hortkinder stöberten außerdem durch den Bestand der Bibliothek. Regale voll mit Büchern und DVDs wurden durchforstet, Gesellschaftsspiele wurden ausprobiert. Die Freude war riesig, als Kinder in den Regalen ihre Wunschmedien fanden. Zu so einem Anlass werden die Kinder immer gefragt, welches Buch sie sich in der Bibliothek wünschen würden. Die Mitarbeiterinnen nehmen diese Vorschläge dankend an und kaufen die Medien dann auch zum Teil für den Bestand der Bibliothek. Wer bereits als Bibliotheksnutzer registriert war, durfte sich auch neue Medien für Zuhause ausleihen. Bei dem ein oder anderen Kind weckte dieser Besuch das Interesse an der Bibliothek und so kamen manche am nächsten Tag wieder, um sich als Bibliotheksnutzer registrieren zu lassen.



• Veranstaltungshinweise

KULTURHAUS BÖHLEN
Leipziger Str. 40 · 04564 Böhlen

SILVESTER
19 UHR

A4U
DIE ABBA REVIVAL SHOW

Tickets für 36,50 €

Großer Saal
Erhältlich an unserer Ticketkasse,
allen Reservix-Vorverkaufsstellen und unter www.reservix.de.

ÖFFNUNGSZEITEN TICKETKASSE:
dienstags von 9–12 Uhr und 14–16 Uhr
donnerstags von 9–12 Uhr und 14–18 Uhr

Tickethotline: 034206/770540 - ticket@kulturhaus-boehlen.de

• Senioren

Bustour mit dem „Seenland-Express“ ins Neuseenland

Am 19. September fuhr der „Seenland-Express“ auf dem Parkplatz unseres Seniorenheims „Am Park“ in Böhlen vor, wo schon eine Gruppe von 19 Bewohnerinnen und Bewohnern aufgeregt wartete. Nachdem alle Passagiere einen Platz gefunden hatten, ging es auch schon zur Spritztour am Nachmittag los. Die Busfahrt führte nach Zwenkau an den Hafen, dann nach Kahnsdorf, ein Stück am See entlang und danach durch den neu errichteten Energiepark Witznitz wieder zurück nach Böhlen. Der Gästeführer erzählte viel über die Geschichte des früheren Tagebaubereites und die Neugestaltung in der Wendezzeit der 1990er-Jahre. Die Fahrgäste lauschten interessiert und schauten neugierig aus dem Fenster. Viele Erinnerungen wurden geweckt und das neu Entstandene bestaunt. Kurz nach 17 Uhr endete die Fahrt wieder vor dem Seniorenheim, doch das war noch lange nicht das Ende, denn alle Beteiligten hatten beim Abendessen noch viel zu erzählen.



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt



Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2534

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 24. November 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Donnerstag, den 9. November 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, den 14. November 2023, 9.00 Uhr



• Vereinsnachrichten

Begegnungsgarten

„In einem Kleingarten hört die Arbeit niemals auf ...“ diese Redensart kennt wohl ein jeder der einen Kleingarten oder einen anderen Garten bewirtschaftet oder sein Eigen nennt. Wobei „Arbeit“ eigentlich nicht der richtige Begriff ist, nennen wir es lieber Beschäftigung. Das hört sich mehr nach einem Hobby an, dem wir gemeinsam in unserem Verein nachgehen. Sind die anstehenden oder notwendigen Aufgaben erledigt, sucht man sich was Neues oder genießt das Untätigsein. Was in jedem Garten funktioniert, gilt auch für die ganze Anlage. Zu Arbeitseinsätzen oder auch mal zwischendurch werden die anfallenden, regelmäßigen Aufgaben erledigt. Und dann kommt der Zeitpunkt, an dem Ideen für neue Projekte entstehen und man ihrer Umsetzung entgegenfiebert. So wie in unserer Anlage. Eine Gartenfreundin hatte Ende 2021 beschlossen ihren Zweitgarten aufzugeben. Der Garten war ohne Laube und ohne Stromanschluss, so dass er voraussichtlich „schwer vermittelbar“ sein würde. Die Lage jedoch war günstig, direkt am Hauptweg und in der Nähe eines, von Besuchern der Anlage rege genutzten, Einganges. Und der allgemeine Gartenzustand war gut. Was kann aus so einem Garten werden? Schnell war die Idee eines Begegnungsgartens geboren. Der Grundgedanke ist, dass Besucher unserer Anlage die Möglichkeit haben sollen, in einem Garten Zeit zu verbringen, sich auszuruhen, die Natur zu genießen und auch mal eine Kleinigkeit zu naschen. Angesprochen sollen sich Besucher aller Altersgruppen fühlen, junge Mutti/Vatis mit ihren Kindern ebenso wie die Kindergartengruppe aus der nahe gelegenen Kindereinrichtung sowie Senioren z.B. aus den benachbarten Wohneinrichtungen, aber auch alle die Lust dazu haben. Die Idee war da, nun ging es an die Umsetzung. Und da traten zahlreiche Fragen auf. Wie soll der Garten eigentlich gestaltet werden? Welche Elemente müssen angelegt werden, damit der Garten attraktiv für Besucher, aber auch nicht pflegeintensiv wird? Wo kommt was hin? Und die größte aller Fragen: Wie finanzieren wir das Ganze? Unsere tatkräftigen Männer im Vorstand hatten relativ genaue Vorstellungen was gebraucht wird, auf jeden Fall Hochbeete, eine Pergola, gepflasterte Wege, Bodendecker und Stauden, ein Insektenhotel. Wegen der Finanzierung haben wir uns an die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig gewandt. Mit Hilfe der Einnahmen aus der Sparkassenlotterie werden gemeinnützige Einrichtungen, z. B. bei nachhaltigen Projekten so wie unserem,

unterstützt. Regelmäßig erfolgt die Auswahl der Projekte und wir hatten unglaubliches Glück, unser Antrag wurde bereits beim ersten Versuch als unterstützenswert ausgewählt und wir erhielten eine Spende in Höhe von 1.000,00 €. Die Arbeiten begannen, zuerst mussten bestehende Wege umverlegt, verschiedene Pflanzen entfernt, dann neue Wege angelegt und Borden gesetzt werden. Es musste darauf geachtet werden, dass die Wege so breit sind, dass Kinderwagen, Rollatoren und auch Rollstühle darauf fahren können. Wir brauchten Sand, Kies, Borden, Beton, Holz, Hülsen, Schrauben und jede Menge Manpower. Das Material konnte dank der Unterstützung durch die Sparkasse angeschafft werden und die Arbeiten wurden zum Teil während der Arbeitsstunden durch unsere Gartenfreunde bzw. weit darüber hinaus und im Ehrenamt vom engen Projektteam geleistet.

Unser Projekt wurde schon 2022 im Amtsblatt und bei den verschiedenen Einrichtungen vorgestellt. Deshalb blieben auch zahlreiche Nachfragen nicht aus, wann der Garten denn endlich fertig ist und besichtigt werden kann. Doch es brauchte Zeit bis weit in das Jahr 2023 hinein, bis alle baulichen Arbeiten erledigt waren, die Pflanzen angewachsen waren und sich gut entwickelt hatten und alles zu unserer Zufriedenheit war. Dann wurde der Termin zur feierlichen Eröffnung bekannt gegeben. Am 01.07.2023 wurde unser Begegnungsgarten als Auftakt zu unserem Sommerfest seiner Bestimmung übergeben.

An dieser Stelle noch einmal unser Dank an alle Gartenfreunde, die das Projekt mit Ideen, ihrer Arbeitskraft und mit Sach- oder Pflanzenspenden unterstützt haben und ihn weiter betreuen und pflegen. Dank auch an die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, die Stadt Böhlen, den „Regionalverband der Kleingärtner“ e.V. der Gebiete Borna, Geithain, Rochlitz und Umgebung, die Firma Ettig und Dirk Wagner für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.

Wir freuen uns über jeden Besucher, der in unserem Begegnungsgarten eine kurze oder längere Stippvisite macht und den wunderschönen Garten genießt. Herzlich willkommen!

Vorstand Kleingartensparte „Am Streitteich“ Böhlen e.V.



Foto: privat



Foto: privat



Foto: privat



1. Spatenstich



Foto: privat

feierliche Übergabe: Vertreter des Regionalverbandes, Bürgermeister der Stadt Böhlen, Vorstandsmitglieder und Vertreter der Kita "Böhlener Knirpse"

• Kirchennachrichten

Information katholische Kirche

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12

www.bonifatius-leipzig.de

Telefon Pfarrbüro: 0341/3018401

Gottesdienst feiern wir jeden Samstag, 16.30 Uhr

Gräbersegnungen finden wie folgt statt:

04.11.23

14.00 Uhr Friedhof Espenhain

14.45 Uhr Marienfriedhof Rötha

15.30 Uhr Friedhof Böhlen

05.11.23

16.30 Uhr Friedhof Großdeuben

Alle weiteren Informationen finden Sie im Schaukasten oder auf der Internetseite der Pfarrei.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Aufgrund der Bauarbeiten zw. Rötha und Böhlen findet nur einmal im Monat eine Sprechzeit in Böhlen statt. Die nächste Sprechzeit ist am Donnerstag 16.11.2023 von 13.00 – 14.30 Uhr.

Das Pfarrbüro Rötha ist vom 20.11. - 24.11.2023 geschlossen.

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109, Fax: 034206 54110

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen:
kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch November

Er allein breitet den Himmel aus und geht auf den Wogen des Meers. Er macht den Großen Wagen am Himmel und den Orion und das Siebengestirn und die Sterne des Südens.

Hiob 9,8-9

Unsere Gottesdienste

11.11.

17:00 Uhr Böhlen Martinsandacht Kirchgelände und Selber-Gemacht-Markt

17:00 Uhr Rötha Martinsandacht Martinsumzug

12.11.

10:00 Uhr Rötha St. Georgen, Musikalischer Gottesdienst (Pfr. Lehman)

19.11.

10:30 Uhr Böhlen Gottesdienst (Pfrn. Petrasch)

22.11.

10:00 Uhr Rötha St. Georgen Abendmahlsgottesdienst (Pfr.i.R. Mallschützke)

26.11.

10:00 Uhr Rötha St. Georgen, Gottesdienst Totengedächtnis (Pfr.i.R. Mallschützke)

14:00 Uhr Böhlen Friedhof Andacht Totengedächtnis (Pfr.i.R. Mallschützke)

02.12.

17:00 Uhr Oelzschau Sternanblasen

16:00 Uhr Dittmannsdorf Sternanblasen

Kindergottesdienst in Rötha und Böhlen

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am 19.11.2023

10:30 Uhr in Böhlen

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1-6 Dienstag 16.15 Uhr – 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1-6 Mittwoch 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Konfirmanden

Im November und Dezember Teilnahme an den Krippenspielproben in unsrer Kirchengemeinde

Junge Gemeinde

Die InSEKTEn – JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

Frauenkreis

Rötha und Böhlen Di 21.11. 14:00 Uhr

Männerkreis Rötha und Böhlen

Donnerstag 09.11.

18.00 Uhr in Rötha

Haus- und Gesprächskreise

Offener Gesprächskreis

Pfarrhaus Rötha

Donnerstag 30.11., 19.30 Uhr

Hauskreis Rötha

nach Absprache mit Fam. Jahn (034206-314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache mit Herrn Koch (034206-51173)

Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

Mi 08.11.

18:00 Uhr Christliche Ethik

Ökumenischer Gesprächskreis

Gemeideraum Böhlen

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 12.11.

10:00 Uhr Rötha St. Georgenkirche Musikal. Gottesdienst mit Gesang und Orgel zum Gedenken der Verstorbenen Solveij Donadel, Sopran; Caroline Weiss, Alt; Elisabeth Höpfner, Orgel Eintritt FREI

Martinstag

Am 11. November feiern wir das Martinsfest gemeinsam mit dem Selber - Gemacht - Markt.

Der Martinsumzug bewegt sich in diesem Jahr innerhalb von Böhlen. Zeit und Ort sind den Plakaten bzw. Flyern zu entnehmen. Der Selber - Gemacht - Markt findet wieder auf dem Gelände der Ev.-Luth. Kirchgemeinde (Kirchgasse) in Böhlen statt. Für das leibliche Wohl wird für Alle etwas dabei sein. Seien Sie dazu herzlich eingeladen.

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Ankündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Vikarin M. Rudolph

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!





Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4, Zentrale: 034206 600-0, Fax: 034206 72433
stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Online-Terminvereinbarung

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Rötha bietet Ihnen einen neuen Service an. Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt

werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römmeling (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206-60025 oder per E-Mail an f.roemmling@stadt-roetha.de oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206-60026 oder per Mail an s.hoensch@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5
Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552
bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	geschlossen

• Amtliche Mitteilungen

Grußwort

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,

es liegen Wochen und Monate voller gelungener Veranstaltungen und bewegender kommunalpolitischen Themen hinter uns – so langsam bereiten wir uns auf die Adventszeit vor. Nicht zu vergessen natürlich verbunden mit der 5. Jahreszeit unserer Röthaer und Böhlener Nährinnen und Narren. Ich komme am Ende noch mal darauf zurück ... Zunächst danke ich Ihnen allen für Ihre Geduld und das sich – so weit möglich – entwickelnde Verständnis für eine zugegebenermaßen unangenehme Verkehrssituation in und um Rötha. Freilich beeinträchtigt uns das alle – die Stadtverwaltung und große Teile der städtischen Kolleginnen und Kollegen eingeschlossen. Hier kommen teils jahrzehntelange Sanierungsstaus mit reichlich unterschiedlichen und externen Baulastträgern und Interessenslagen zusammen. Verschiebungen, neue Erkenntnisse und andere Zusammenhänge machen die Lage am Ende dann nicht unbedingt besser. Das sehen wir auch am Beispiel unserer Böhlener Straße, wobei hier alle auftretenden Unwägbarkeiten inzwischen ausgeräumt und geklärt sind. Um es gleich vorweg zu nehmen: Der Fertigstellungstermin am 15. Dezember 2023 wurde bislang zum Glück nicht infrage gestellt. Ich hoffe, sicher genauso wie Sie, dass es längstens dabei bleibt. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie nochmals eindringlichst darauf hinweisen, dass „eigenmächtige“ Umleitungen über die Straße des Aufbaus und den Bischofsweg ebenso wie über den denkmalgeschützten Schlosspark keine Option sind. Neben Belastungen der betreffenden Anlieger und verkehrsrechtlich nicht anders handhabenden und faktisch unzulässigen Gegebenheiten kommt es hier und da auch regelmäßig zu Gefährdungssituationen, die im Grunde niemandem helfen. Mal ganz von der Sachbeschädigung abgesehen. Im Interesse aller Einwohner darf ich Sie bitten, hier Rücksicht zu nehmen und die gebotene Geduld mitzubringen. Ein Ende der Einschränkungen ist greifbar und letztlich zum langfristigen Vorteil aller. Darüber hinaus haben Sie sicher bereits mitbekommen, dass es uns gelungen ist, eine Verschiebung der planfestgestellten Anbindungsarbeiten der August-Bebel-Straße an die neue K 7930 (ehemalige B 95) durchzusetzen. Auch hier danke ich allen betroffenen Röthaerinnen und Röthaern für das Verständnis, was wir – wenn Sie so wollen – gemeinsam erarbeitet haben. Ich muss dennoch darauf

hinweisen, dass wir es hier mit Maßnahmen des Bundes aufgenommen haben und der Ausgang der Sache bis zuletzt unsicher war. Die Arbeiten werden nach Aussage der Verantwortlichen nunmehr im kommenden Jahr 2024 erfolgen. Details kenne ich leider noch nicht, werde aber an dieser Stelle und gern in persönlichen Gesprächen berichten, sobald es neue Informationen dazu gibt.

Eine weitere positive Nachricht darf ich ebenfalls mitteilen: Der erarbeitete und vorgelegte städtische Doppelhaushaltsentwurf wurde inzwischen durch die Prüfbehörde grundsätzlich genehmigt. Damit sind Stadtrat und Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsermächtigung in die Lage versetzt, die geplanten städtischen Maßnahmen umzusetzen bzw. weiterzuführen.

Falls noch nicht geschehen, melden Sie gern Ihre Nominierungen für die Ehrenamtsauszeichnung im Rahmen des Neujahrsempfangs am 19. Januar 2024.

Gern lade ich Sie auch zum traditionellen „Rathaussturm“ des Karnevalclub Rötha 1962 e.V. am Sonnabend, 11.11., 11:11 Uhr ein („auch wenn der Bürgermeister den Schlüssel für's Rathaus und sein Amt natürlich ungern aus der Hand gibt“).

Die Vorbereitungen für unseren traditionellen Röthaer Adventsmarkt – diesmal erneut in der Straße der Jugend im Bereich vor und neben dem Mehrgenerationenhaus – am 9. Dezember sind im vollen Gange. Aber auch weitere Veranstaltungen warten auf Sie! Sehen Sie gern in den hinteren Teil dieses Amtsblattes in den Veranstaltungskalender sowie die Einladungen und Programmhinweise. Abweichend von der üblichen Ordnung erscheint das Amtsblatt ein weiteres Mal im November, am 24.11.2023.

Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit.

Es grüßt Sie wie immer herzlich

Ihr Bürgermeister
Pascal Németh

Sitzungstermine des Stadtrates

Technischer Ausschuss

am 09.11.2023 um 19:30
im Rathaus, Rathausstr. 4

Stadtrat

am 23.11.2023 um 19.30 Uhr
im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Verwaltungsausschuss

am 30.11.2023 um 19:30
im Rathaus, Rathausstr. 4

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.
Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Espenhain

am 06.11.2023 um 18:00 Uhr
im Sitzungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Straße des Friedens 1a

Oelzschau

am 06.11.2023 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum Oelzschau, Straße der Feuerwehr 8a

Pötzschau

am 07.11.2023 um 18:30 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus, Großpötzschau 5d

Mölbis

am 07.11.2023 um 19:30 Uhr
in der Orangerie, Mölbiser Hauptstraße 34

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarste
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarste
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmlitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Termin Schiedsstelle Rötha

Monat November und Dezember 2023

Die Sprechstunde des Friedensrichters, Herrn Müller, findet am Dienstag, dem 07.11.2023 und dem 05.12.2023 in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha, Zimmer 1, statt.

Haushaltssatzung

Variante 10 vom 10.08.2023 - Release 1
Stadtverwaltung Rötha
für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 31.08.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2023	2024

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.128.040,00	EUR	14.326.590,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	15.375.607,00	EUR	16.356.150,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.247.567,00	EUR	-2.029.560,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	23.000,00	EUR	112.480,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	4.660,00	EUR	31.840,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	18.340,00	EUR	80.640,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.229.227,00	EUR	-1.948.920,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	730.360,00	EUR	636.660,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-498.867,00	EUR	-1.312.260,00	EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.640.290,00	EUR	13.847.490,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.870.107,00	EUR	14.886.600,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-229.817,00	EUR	-1.039.110,00	EUR

	Haushaltjahre	
	2023	2024
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	483.900,00	EUR 974.680,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.822.900,00	EUR 3.644.800,00
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.339.000,00	EUR -2.670.120,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.568.817,00	EUR -3.709.230,00
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.471.000,00	EUR 1.200.000,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.816.400,00	EUR 315.100,00
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-345.400,00	EUR 884.900,00
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt Jahr auf	-3.034.125,00	EUR -2.824.330,00

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

	Haushaltjahre	
	2023	2024
wird auf festgesetzt.	0,00	EUR 0,00

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400,00	v.H.	400,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500,00	v.H.	500,00	v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	410,00	v.H.	410,00	v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0,00	v.H.	0,00	v.H.
Gewerbesteuer auf	0,00	v.H.	0,00	v.H.

§6

Weitere Festsetzungen:

Die Ansätze des Investitionsprogrammes werden für übertragbar erklärt. Die in der Anlage zu §6 aufgeführten Ansätze der Sachkonten 421 und 422 sowie der Konten 443106; 443107 werden für übertragbar erklärt.

Stadtverwaltung Rötha, den 18.10.2023

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Anlage zu §6 der Haushaltssatzung 2023/2024	
11.13.05.01/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM Mietgaragen	
11.13.05.03/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - VKSt FW Rötha, Lindenpla	
11.13.05.07/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - VKSt Schulturnhalle Röth	
11.13.05.09/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - VKSt Mehrgenerationenhau	
11.13.05.10/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - VKSt Museum mit Rittersa	
11.13.05.12/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - VKSt Grundschule Rötha;	
11.13.05.12/421120/- / Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen - VKSt Grundschule Rötha; A.-Bebel-Str	
11.13.05.13/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - VKSt Volkshaus Rötha, A.	
11.13.05.22/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - VKSt Grundschule Espenha	
11.13.05.33/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM WH im Rittergut , Oe	
11.13.05.71/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM - Rathaus Rötha; Rat	
12.60.05.73/421120/- / Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen - GLM-FFW Rötha Lindenplatz 1	
12.60.05.76/421120/- / Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen - GLM-FFW Oelzschau, Str. der FFW 8a	
21.11.05.78/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Grundschule Rötha, A	
21.11.05.79/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Grundschule Espenhai	
27.20.05.18/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM Bibliothek Rötha, St	
27.20.05.20/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM Dorfbücherei Milchhä	
28.10.05.82/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Volkshaus Rötha; A.-	
28.10.05.83/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Mehrgenerationenhaus	
28.10.05.84/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM Orangerie Mölbis, Mö	
36.51.05.84/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-KITA "Regenbogenland"	
36.51.05.85/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Krippe Str. d. Jugen	
36.51.05.86/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Schulhort "Schlaue F	
36.51.05.88/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Kita "Oelzschauer St	
36.51.05.89/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Kita "Mölbiser Lämmc	
36.51.05.90/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Hort Grundschule Esp	
42.41.05.92/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Turnhalle Rötha, Hae	
42.41.05.93/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Turnhalle Rötha, Kre	
42.41.05.95/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Sportstätten Espenha	
42.41.05.96/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Sportstätten Mölbis,	
54.10.02.20/421120/- / Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen - Straßenbeleuchtung Gemeindestraßen	
55.30.05.26/421100/- / Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - GLM-Trauerhalle Friedhof	
54.10.01.20/422100/- / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßen, Wege, Plätze	
54.10.01.20/422104/- / Straßenunterhaltung n. §17 Absatz 1 Nummer 2 SächsFAG - Straßen, Wege, Plätze	
54.10.03.20/422100/- / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Brücken	
55.10.01.20/422100/- / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Grün- und Parkanlagen, S	
55.20.01.20/422100/- / Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Gemeindliche Gewässer u.	

Mit Bescheid vom 18.10.2023 erfolgte die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltssplan 2023/24 unter der Einschränkung der Feststellung einer Teilnichtigkeit hinsichtlich der Festsetzung der Hebesätze in §5 der Satzung.

Es gilt somit die am 15.12.2022 vom Stadtrat der Stadt Rötha für das Jahr 2023 beschlossene „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) fort.

Der innerhalb des §2 der Haushaltssatzung 2023/2024 mit Doppelhaushaltsplan der Stadt Rötha im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 1.200.000,00 € wird versagt.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Stadtrates Rötha vom 31.08.2023 zu der Haushaltssatzung 2023/2024 mit Doppelhaushaltsplan der Stadt Rötha (Beschluss 150/56/23), wird für das Haushaltsjahr 2024 unter der Einschränkung der Feststellung einer Teilnichtigkeit hinsichtlich der Festsetzung der Hebesätze in §5 der Satzung und mit der Auflage bestätigt, dass bis spätestens 30.06.2024 die Stadt einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 aufzustellen und vom Stadtrat beschließen zu lassen und der Rechtsaufsicht vorzulegen hat.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO ist der Haushaltssatzung mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für eine Woche öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Rötha in der Zeit von

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rötha, Rathaus 04571 Rötha Rathausstr. 4 Zimmer 11.

Die öffentliche Auslegung beginnt am Montag, dem 06.11.2023 und endet am Sonntag, dem 12.11.2023.
Erscheinungstag dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der 03.11.2023.

Rötha, den 19.10.2023

Niemeth

Bürgermeister

Präambel

Nach § 4 Abs. 4 Satz I SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz I genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.



Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Rötha

(1. Änderung)

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) und §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabegesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Rötha am 28.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadt Rötha im Sinne von § 1 Abs. 2 und 4 SächsKitaG betreut werden.

§ 2 Erhebungszeitraum

- (1) Die Stadt Rötha erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zur Finanzierung der anteiligen Betriebskosten die in der Satzung festgelegten Beiträge und Entgelte.
- (2) Die den Beiträgen zugrunde liegenden Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart werden jährlich unter Berücksichtigung des Betreuungsalters und der Betreuungszeit ermittelt und bekannt gemacht.
- (3) Für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG werden gleiche Beiträge erhoben, die denen der Betreuung in den Kindereinrichtungen entsprechen.
- (4) Die Beiträge sind entsprechend der Betriebskostenabrechnung nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG jährlich anzupassen.

§ 3 Abgabenschuldner

Abgabenschuldner ist der Personensorgeberechtigte, der das Kind in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle angemeldet hat.

Mehrere Abgabenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung, Fälligkeit und Zahlung des Beitrages

- (1) Die Abgabenschuld entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege mit Beginn des Monats, in welchem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Die Eingewöhnungszeit ist kostenfrei. Die Abgabenschuld endet mit dem Monat, in welchem das Kind letztmalig die Einrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Erfolgt die Aufnahme zum 15. des Monats, wird der hälftige Monatsbeitrag fällig.
- (2) Der Elternbeitrag wird für 12 Monate entrichtet. Vorübergehende Abwesenheit durch Krankheit, Kur (unter vier Wochen) oder Urlaub lässt die Zahlungspflicht unberührt. Gleiches gilt für Betriebsferien und Schließzeiten.
- (3) Die jährliche Anpassung der Beitragshöhe erfolgt durch Änderungsbescheid zum nächsten 01. des Monats, der auf die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt folgt.
- (4) Der monatliche Beitrag ist in voller Höhe jeweils am 01. für den laufenden Monat zu entrichten.
- (5) Die Stadt Rötha behält sich das Recht vor, rückständige Elternbeiträge zwangsweise beizutreiben und unberechtigt gewährte Ermäßigungen nachzufordern.
- (6) Kommt der Abgabenschuldner trotz Mahnung mit mehr als zwei monatlichen Elternbeiträgen in Verzug, erfolgt die fristlose Kündigung des Betreuungsvertrages.

§ 5 Beitragsbemessung, Beitragshöhe

- (1) Berechnungsgrundlage für die Beiträge sind die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für die Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die jährlichen Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha werden auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG berechnet und in der Anlage zur Satzung geändert. Die Anlage erhält beiliegende neue Fassung.
- (2) Bei Abwesenheit eines Kindes über zusammenhängende vier Wochen auf Grund von Krankheit oder Kur kann ein Antrag mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei der Stadtverwaltung Rötha auf Ermäßigung des Elternbeitrages gestellt werden.
- (3) Absenkungen der Elternbeiträge erfolgen entsprechend § 15 Abs. 1 SächsKitaG für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen.
- (4) Der Abgabenschuldner hat der Stadtverwaltung maßgebende Veränderungen unverzüglich schriftlich zu melden. Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen an mehr als drei Tagen im Monat überschritten, werden weitere Entgelte nach der aktuellen Gebührentabelle erhoben.

§ 6 Gastkinder

- (1) Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung in den Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege aufgenommen werden, soweit ein freier Platz zur Verfügung steht und kein zusätzliches pädagogisches Personal für die Betreuung erforderlich ist. Das betrifft auch die zeitweilige Nutzung der Freizeitangebote in den Horten.
- (2) Der zu entrichtende Beitrag wird entsprechend der Tagesanteile der jeweils gültigen Elternbeitragstabelle berechnet. Dabei gilt die zuletzt veröffentlichte Bekanntmachung. Ein Monat besteht aus 22 Tagesanteilen.
- (3) Beiträge sind nach Zugang eines schriftlichen Bescheides zu entrichten.

§ 7 Auskunftspflicht

Ergeben sich zur Person des Abgabenschuldners maßgebliche Veränderungen, welche Einfluss auf den zu entrichtenden Elternbeitrag haben können, so sind diese unverzüglich der Stadtverwaltung Rötha anzuzeigen.

§ 8 Datenerhebung

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung, einer Kindertagespflege sowie für die Erhebung von Betreuungsgebühren haben die Personensorgeberechtigten gem. § 60 Abs. 1 SGB I eine entsprechende Mitwirkungspflicht. Daher werden, falls erforderlich, gem. § 35 i.V.m. § 60 SGB I, §§ 61 ff SGB VIII und §§ 67 bis 85a SGB X und gem. § 12 ff SächsDSG folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

* Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten und der zu betreuenden Kinder,

* Geburtsdaten der Kinder,

* Telefonnummern der Personensorgeberechtigten,

* E-Mail der Personensorgeberechtigten,

* Familienverhältnisse,

* berufstätig oder alleinerziehend als personensorgeberechtigte Person,

* besuchte Kindertageseinrichtung aktuell und im Vorjahr.

- (2) Mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten können Telefonnummern, Adressen und E-Mail-Adressen dritter Personen nach deren Zustimmung erhoben und gespeichert werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rötha vom 15.10.2020 außer Kraft.

Rötha, den 28.09.2023


Németh
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- * die Ausfertigung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- * Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.,
- * der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Stadt Rötha

gültig ab: 01. Januar 2024

Festsetzung der Elternbeiträge nach § 15 Abs. 1 bis 5 des SächsKitaG

in EURO		Familien						Alleinerziehende				
		bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h		bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h
Kinderkrippe												
1. Kind	100%	113,03	150,71	226,06	251,18	276,30	90%	101,73	135,64	203,45	226,06	248,67
2. Kind	davon 50%	67,82	90,43	135,64	150,71	165,78	davon 50%	61,04	81,39	122,07	135,64	149,20
3. Kind	davon 20%	22,61	30,14	45,21	50,24	55,26	davon 20%	20,35	27,13	40,69	45,21	49,73

in EURO		Familien						Alleinerziehende				
		bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h		bis 4,5 h	bis 6 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 11 h
Kindergarten												
1. Kind	100%	66,17	88,22	132,33	147,03	161,74	90%	59,55	79,40	119,10	132,33	145,56
2. Kind	davon 50%	39,70	52,93	79,40	88,22	97,04	davon 50%	35,73	47,84	71,46	79,40	87,34
3. Kind	davon 20%	13,23	17,64	26,47	29,41	32,35	davon 20%	11,91	15,88	23,82	26,47	29,11

in EURO		Familien						Alleinerziehende				
		bis 2,5 h	bis 5 h	bis 6 h				bis 2,5 h	bis 5 h	bis 6 h		
Hort												
1. Kind	100%	32,74	65,48	78,58			90%	29,47	58,94	70,72		
2. Kind	davon 50%	19,65	39,29	47,15			davon 50%	17,68	35,36	42,43		
3. Kind	davon 20%	6,55	13,10	15,72			davon 20%	5,89	11,79	14,14		

Überbetreuung

Betrag pro angefangene Stunde:

EURO

5,00

2,50

1,50

0,50

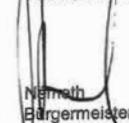
Betreuungsalter bis 3 Jahre

Betreuungsalter ab 3 Jahre

Hortbetreuung - Schulzeit

Hortbetreuung - Ferienzeit

Rötha, den 28. September 2023


Németh
Bürgermeister



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rötha

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28.09.2023 mit Beschlussnr. 157/57/23 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt. Die Änderung umfasst ein Gebiet im Süden des Stadtgebietes von Rötha, an der Grenze zu Neukieritzsch, westlich der Kreisstraße 7930 bzw. des Hainer Sees. Die Lage der Planänderung wird auch aus beistehender Abbildung ersichtlich.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum zwischenzeitlich abgeschlossenen Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans „Energiepark Witznitz“. Planziel ist die Anpassung der gemeindlichen Planung an die Errichtung des Energieparks Witznitz. Es sei darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtung und Erörterung zu den wesentlichen Planinhalten bereits im Rahmen der parallelen Bebauungsplanverfahren stattgefunden haben.

Der Entwurf der Planung und die zugehörige Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 13.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023

im Rathaus (Rathausstraße 4, 04571 Rötha, Bauamt 2. OG, Zimmer 15) während folgender Zeiten aus:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus können sie per E-Mail an bauamt.scholz@stadt-roetha.de eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Rötha den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter folgenden URLs veröffentlicht:

www.roetha.de und buergerbeteiligung.sachsen.de.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, **umweltbezogene Stellungnahmen** liegen bereits vor. Sie liegen ebenfalls aus und werden in das Internet eingestellt. Kerninhalte sind unten (umweltrelevante Informationen) dargestellt.

- [1] Landesdirektion Sachsen vom 12.07.2023
- [2] Landratsamt Landkreis Leipzig vom 20.07.2023
- [3] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 12.07.2023
- [4] Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH vom 21.07.2023

Auf Grundlage der vorgenannten Unterlagen und der Umweltprüfung liegen **umweltrelevante Informationen** zu folgenden Themenkomplexen vor. Insofern die Themen in den umweltrelevanten Stellungnahmen behandelt wurden, wird dies durch Nummerierung (entsprechend oben) gekennzeichnet. Tiere, Pflanzen, Natura 2000 und biologische Vielfalt: Inanspruchnahme von Offenland, Begrünung der Fläche, Randeingrünung, Waldmehrung [1]; Fläche und Boden: großflächige Inanspruchnahme, Bodenversiegelung, Geologie und Baugrund [3; 4]; Wasser: Grundwasser [4], ortsnahe Versickerung, Vegetationsstrukturen; Klima und Luft: treibhausgasarme Energiegewinnung [2];

Landschaft und Landschaftsbild: Tourismus [2], Rad- und Reitwege [2], Monotonisierung der Landschaft [2]; Mensch, Bevölkerung und Gesundheit: Immissionen, Erholung; Kultur- und sonstige Sachgüter: Verlust von Ackerfläche.

Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

17.10.2023

Rötha, den

Bürgermeister



Abbildung: Umgriff der Flächennutzungsplanänderung.



Teilnehmergemeinschaft Störmthal

Ländliche Neuordnung:

Störmthal

Gemeinde/Stadt:

Großpösna und Leipzig

Aktenzeichen:

846.1678- 290141 LEN/LN 11

Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Störmthal lädt die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die Nebenbeteiligten am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]) einschließlich der Inhaber von Rechten und Lasten an diesen Grundstücken oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten hiermit zu einem **Anhörungstermin zur Bekanntgabe der 1. Änderung des Flurbereinigungsplans gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)** ein.

Versammlungsort: **Gemeindeverwaltung Großpösna
Ratssaal**

**Im Rittergut 1
04463 Großpösna**

Datum: **Dienstag, den 28. November 2023**
Versammlungsbeginn: **17.00 Uhr**

Auslegung

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden der Flurbereinigungsplan und die Neuordnungsrisse ausgelegt.

Dauer der Auslegung: **vom 14. November 2023 bis einschließlich
13. Dezember 2023**

Ort der Auslegung: **Teilnehmergemeinschaft Störmthal
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Dienstgebäude des Vermessungsamtes
Zimmer 305
Leipziger Straße 67 in 04552 Borna**

während der Dienstzeiten:

Montag	09:00 - 11.30 und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	09:00 - 11.30 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11.30 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11.30 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

Um einen reibungslosen Ablauf der Einsichtnahme zu gewährleisten, ist es **erforderlich**, telefonisch oder per E-Mail vorab einen Termin abzustimmen. Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Teilnehmergemeinschaft stehen Ihnen der Vorstandsvorsitzende, **Herr Michael Buchholz**, und der Stellvertretende Vorstandsvorsitzende, **Herr Steffen Witzig**, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail: michael.buchholz@lk-l.de steffen.witzig@lk-l.de
Telefon: 03433 241-1561 03433 241-1562

Eine weitere Auslegung in Kommunen und Städten erfolgt nicht. Jedem Teilnehmer, dessen Besitzstand selbst durch die 1. Änderung betroffen ist, wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan bzw. die geänderten Unterlagen, die die Änderungen an seinem Besitzstand darstellt, zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die 1. Änderung des Flurbereinigungsplans kann innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Anhörungstermin (§ 59 FlurbG i.V.m. § 10 AGFlurbG) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Teilnehmergemeinschaft Störmthal, beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna oder Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, einzulegen.

Ebenso kann der Widerspruch zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Störmthal, beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Leipziger Straße 67, 04552 Borna sowie beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, Vermessungsamt, 04552 Borna, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, eingelegt werden.

Die Erhebung des Widerspruchs in elektronischer Form ist durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments möglich, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPO) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig, Vermessungsamt zu richten ist.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 27. September 2023

gez.: Michael Buchholz
Vorstandsvorsitzender

• Aus den Ämtern

Der Bürgermeister zeichnet als Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeit Bürgerinnen und Bürger aus

Der Bürgermeister zeichnet im kommenden Jahr erneut Bürgerinnen und Bürger aus, die sich in besonderem Maße und gemeinnützig für die Allgemeinheit und die Stadt Rötha engagiert haben. Die Auszeichnung erfolgt traditionell im Rahmen des Neujahresempfangs am 19.01.2024.

Aus diesem Grund ruft die Stadt dazu auf, Ihre Vorschläge einzureichen. Es können nur einzelne Personen nominiert werden.

Für die Nominierungsvorschläge steht Ihnen ein Formular zur Verfügung, welches im Rathaus ausliegt oder über unsere Homepage www.roetha.de runtergeladen werden kann.

Bitte senden Sie das Formular per E-Mail mit dem Betreff „Ehrenamt 2023“ an kultur@stadt-roetha.de oder werfen Sie es in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk, „Ehrenamt 2023“ in unseren Briefkasten am Rathaus.

Die Vorschläge können bis zum 30.11.2023 (Poststempel oder E-Mail-Eingang) eingereicht werden.

Ihre Stadtverwaltung Rötha
Der Bürgermeister

Willkommen, kleiner Erdenbürger!

Thorben Haeske, geb. am 13.07.2023

Söhnchen von
Samantha Haeske und Andre Krause



Herzlichen Glückwunsch zur Geburt und viel Freude mit dem Nachwuchs wünscht Bürgermeister Pascal Németh im Namen der Stadt Rötha.

*Die Veröffentlichung der Neugeborenen erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung durch die Eltern.
Bitte nutzen Sie dafür das Antragsformular unter www.roetha.de/rathaus/formulare.html und senden es an die Stadtverwaltung Rötha, Einwohnermeldeamt oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-roetha.de.*



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Die besten Wünsche nachträglich für

Frau Sigrid Brand 85. Geburtstag am 09.10.
OT Mölbis

Frau Brigitte Öhlert 90. Geburtstag am 23.10.
OT Pötzschau

Frau Anita Mehnert 95. Geburtstag am 25.10.
Rötha

Die besten Wünsche für

Herrn Erhard Zahn 70. Geburtstag am 14.11.
Rötha



Hochzeitsjubiläum



Zum 50. Hochzeitsjubiläum
am 10.11. gratuliere ich dem Ehepaar

Siegfried und Karin Müller

sehr herzlich, verbunden mit allen guten Wünschen für
weitere gemeinsame Lebensjahre bei guter Gesundheit.

*Pascal Németh
Bürgermeister*

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier



Auch in diesem Jahr laden wir Seniorinnen und Senioren herzlich zu einer Weihnachtsfeier ins Volkshaus Rötha am

Donnerstag, dem 07.12.2023, 14:00 Uhr

ein.

Bei Kerzenschein, weihnachtlichen Melodien und einer Aufführung unserer Vorschulkinder werden Kaffee, ein Riesenstollen und mehr angeboten! Wie immer darf auch wieder das Tanzbein geschwungen werden! Für einen Beitrag von 8,00 EUR können Karten in der Stadtverwaltung Rötha käuflich erworben oder bestellt werden.

Ansprechpartner Frau Hasterok, Telefon 034206 600-20
Damit wir rechtzeitig alle Vorbereitungen treffen können, bitten wir um den Kauf oder die Bestellung der Karten spätestens bis zum 24.11.2023

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr Bürgermeister

Pascal Németh

Ausblick auf die Veranstaltungen für November 2023 bis Januar 2024

November		
04.11.	10:00 - 12:00 Uhr	Du und Dein Park, der FV Rötha Gestern. Heute. Morgen. e.V. lädt recht herzlich alle Gartenfreunde zum Parkeinsatz im Schlosspark Rötha ein. Treffpunkt: Denkmal/ Schlossareal
07.11.	15:00 - 19:00 Uhr	Blutspende DRK im Sportlerheim Rötha - Kreudnitzer Str. 1
11.11.	11:11 Uhr	Rathaussturm des KCR
11.11.	17:00 Uhr	Martinsumzug der Kirchgemeinde in Rötha
11.11.	17.00 Uhr	Martinsumzug - Start im Pfarrgarten Mölbis - Ausklang (gegen 19 Uhr) im Pfarrgarten an der Feuerschale mit Martinshörnchen und Getränken
11.11.	19:30 Uhr	1. Karnevalveranstaltung des KCR im Volkshaus Rötha, August-Bebel-Str. 63
12.11.	10:00 Uhr	„Hinunter ist der Sonnen Schein“ Musikalischer Gottesdienst mit Gesang und Orgel zum Gedenken an die Verstorbenen in der St. Georgenkirche mit Solveij Donadel (Sopran), Caroline Weiss (Alt) & Elisabeth Höpfner (Orgel)
18.11.	15:00 Uhr	Fotografischer Streifzug durch den Espenhainer Bergbau mit dem Heimatforscher Thomas Schmidt - Haus der Zukunft, Wolfschlugener Weg 2 in Espenhain
18.11.	17:00 Uhr	Klavernachmittag mit Häppchen und Sektchen - Pfarrhaus Mölbis
18.11.	19.30 Uhr	2. Karnevalveranstaltung des KCR im Volkshaus Rötha, August-Bebel-Str. 63
22.11.	16:30 Uhr	„Tagebau Sachsen DDR“ ein Dokumentarfilm von Robert Soujon - Haus der Zukunft, Wolfschlugener Weg 2 in Espenhain
25.11.	10:00 - 12:00 Uhr	Du und Dein Park, der FV Rötha Gestern. Heute. Morgen. e.V. lädt recht herzlich alle Gartenfreunde zum Parkeinsatz im Schlosspark Rötha ein. Treffpunkt: Denkmal/ Schlossareal
25.11.	14:00 - 17:00 Uhr	Weihnachtsbasteln - Pfarrhaus Mölbis
Dezember		
01.12.	16:00 Uhr	Weihnachtsbasteln in der Feuerwehr Pötzschau
02.12.	14:00 - 18.00 Uhr	Weihnachtsbasteln im Heimatmuseum mit Kaffee & Kuchen und Advent im Museumshof
02.12.	14:00 - 18:00 Uhr	Adventslohmarkt & Kinderbasteln auf dem Sportplatz Espenhain (kleine Festwiese/Sportcasino)
03.12.	ab 15:00 Uhr	Adventsmarkt Mölbis - Laubengang Park Mölbis
07.12.	14:00 - 18:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus „Auf der Höhe“
09.12.	14:00 - 22:00 Uhr	Adventsmarkt in Rötha
09.12.	ab 17:00 Uhr	Nikolausfeuer der Feuerwehr Mölbis, Straße der Republik 8a
10.12.	16:00 Uhr	Adventsmusik im Kerzenschein mit der Kantorei und der Silbermannorgel in der St. Georgenkirche
13.12.	17:00 Uhr	Kleine Adventsmusik in der Marienkirche mit Frank Lehmann (Orgel)
21.12.	15:00 - 19:00 Uhr	Blutspende Uniklinik Leipzig im Sportlerheim Rötha - Kreudnitzer Str. 1a
24.12.	21:30 Uhr	Christnacht mit Hirtenfeuer in der St. Georgenkirche Rötha
31.12.	20:00 Uhr	Konzert zum Jahresausklang in der St. Georgenkirche mit Jürgen Hartmann (Trompete) & Christoph Mehner (Orgel)
Januar		
19.01.		Neujahresempfang im Volkshaus „Auf der Höhe“

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

• Grundschulnachrichten

Verabschiedung von Frau Kirchner in den Ruhestand

„Kleine Menschen brauchen so große Herzen wie deins“

Hunderte dieser kleinen Menschen haben in den letzten Jahren ihre Zeit nach der Schule im Hort der Grundschule Espenhain verbracht. Vermutlich gibt es kaum eine Familie in Espenhain und den Ortschaften Mölbis, Pötzschau, Kömmlitz und Oelzschau, die in all den Jahren nicht in Kontakt mit dem Erzieherteam gekommen sind. Von einer der Erzieherinnen im Team mussten sich die Kinder und Kollegen Mitte Oktober verabschieden: Frau Kirchner ging nach 17 Dienstjahren in ihren wohlverdienten Ruhestand. Die Stadt Rötha mit dem Personalrat und auch die Eltern der Grundschule, vertreten von Mitgliedern des Elternrats, fanden sich an ihren letzten Arbeitstagen noch einmal vor Ort ein, um ihr ein großes Dankeschön, einige kleine und große Blümchen und Präsente und natürlich die allerbesten Wünsche für ihren nächsten Lebensabschnitt mitzugeben. Sie geht mit einem lachenden und einem weinenden Auge, wie sie selbst sagt, aber wir hoffen natürlich, dass die Vorfreude auf entspannte Zeiten, einen ruhigeren Alltag und viele neue Entdeckungen überwiegt.

Liebe Frau Kirchner, Ihre Kolleginnen, Ihr Arbeitgeber und die Ihnen anvertrauten kleinen Menschen samt Eltern werden Ihr großes Herz vermissen und wünschen Ihnen alles, alles Gute!



Elternrat der Grundschule Espenhain V. l. n. r.: Dorothea Hoffmann, Frau Kirchner, Steffi Ritter-Müller

Grundschule Espenhain

Obwohl die warmen Temperaturen eher an den Beginn des Sommers erinnerten, sagt der Schuljahreskalender: **29. September – letzter Tag vor den HERBSTferien.**

Traditionell beschäftigen sich alle Klassen an diesem Tag fächerverbindend mit einem herbstlichen Thema.

Unsere erste Klasse gestaltete ein Quadrama zu den vier Jahreszeiten. Die Klasse 2 malte verschiedenen Obstsorten, bastelte Eulen im Herbst und ließ die Drachen steigen. Dem Südamerikanischen Windvogel lauschte die dritte Klasse.

Im Mittelpunkt des Herbstprojektes in den LRS-Klassen stand der Apfel. Von der Blüte zur Frucht – jede Entwicklungsstufe wurde unter die Lupe genommen, ehe er genüsslich verspeist wurde. Die 4. Klasse griff das Sachunterrichtsthema Pflanzen des Waldes auf und gestaltete den Wald im Schuhkarton aus gesammelten Naturmaterialien.

Höhepunkt des Tages war wie immer unser Erntedanklauf auf dem Sportplatz. Leider kann die Laufbahn nur noch eingeschränkt genutzt werden. So ist es anerkennenswert, dass alle Schüler unfallfrei ihr mitgebrachtes Körbchen mit Zwiebeln und Kartoffeln, mit Äpfeln, Birnen oder Nüssen füllen konnten.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Agrargenossenschaft Kitzscher, das „Apfelland Espenhain“ und alle Eltern, die mit einer Obstspende aus dem Garten unseren Traditionslauf unterstützten.

Das Lehrerteam der GS Espenhain



• Vereinsnachrichten

Mölbis liest in 8. Auflage



Es wird wieder VORGELESEN

Der Herbst steht vor der Tür. Die Tage werden kürzer und es ist wieder mehr Zeit, um es sich mit einem guten Buch im Sessel gemütlich zu machen.

„So bunt wie der Herbst“ - Schmöckern Sie mit uns und vielleicht kommt Ihnen einiges bekannt vor



Wir laden Sie herzlich zu unserem

8. Vorleseabend für Erwachsene am 17.11.2023 um 19:30 Uhr

(Einlass ab 19:00 Uhr) in die Orangerie ein.



Wir freuen uns auf Sie!

Ihre DEG

(Anmeldung erwünscht unter 034347/ 51962 oder 0163/73 95 320 Conny Klein)

• Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Kirchennachrichten

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Aufgrund der Bauarbeiten zw. Rötha und Böhlen findet nur einmal im Monat eine Sprechzeit in Böhlen statt. Die nächste Sprechzeit ist am Donnerstag 16.11.2023 13.00 – 14.30 Uhr

Das Pfarrbüro Rötha ist vom 20.11. - 24.11.2023 geschlossen.

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109 Fax: 034206 54110

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen:
kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch November

Er allein breitet den Himmel aus und geht auf den Wogen des Meers. Er macht den Großen Wagen am Himmel und den Orion und das Siebengestirn und die Sterne des Südens. Hiob 9,8-9

Unsere Gottesdienste

11.11.,

17:00 Uhr Böhlen, Martinsandacht Kirchgelände und Selber-Gemacht-Markt

17:00 Uhr

Rötha, Martinsandacht Martinsumzug

12.11.,

10:00 Uhr Rötha, St. Georgen, Musikalischer Gottesdienst (Pfr. Lehman)

19.11.,

10:30 Uhr Böhlen, Gottesdienst (Pfrn. Petrasch)

22.11.,

10:00 Uhr Rötha, St. Georgen Abendmahlsgottesdienst (Pfr.i.R. Mallschützke)

26.11.,

10:00 Uhr Rötha, St. Georgen, Gottesdienst Totengedächtnis (Pfr.i.R. Mallschützke)

14:00 Uhr

Böhlen, Friedhof Andacht Totengedächtnis (Pfr.i.R. Mallschützke)

02.12.,

17:00 Uhr Oelzschau, Sternanblasen

16:00 Uhr Dittmannsdorf, Sternanblasen

Kindergottesdienst in Rötha und Böhlen

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am 19.11.2023

10:30 Uhr in Böhlen

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1-6 Dienstag 16.15 Uhr – 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1-6 Mittwoch 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Konfirmanden

Im November und Dezember Teilnahme an den Krippenspielproben in unsrer Kirchgemeinde

Junge Gemeinde

Die InSEKTEN – JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

Frauenkreis

Rötha und Böhlen Di 21.11. 14:00 Uhr

Männerkreis Rötha und Böhlen

Donnerstag 09.11. 18.00 Uhr in Rötha

Haus- und Gesprächskreise

Offener Gesprächskreis

Pfarrhaus Rötha

Donnerstag 30.11., 19.30 Uhr

Hauskreis Rötha

nach Absprache mit Fam. Jahn (034206-314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache mit Herrn Koch (034206-51173)

Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

Mi 08.11. 18:00 Uhr Christliche Ethik

Ökumenischer Gesprächskreis

Gemeideraum Böhlen

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Sonntag, 12.11., 10:00 Uhr, Rötha, St. Georgenkirche Musical. Gottesdienst mit Gesang und Orgel zum Gedenken der Verstorbenen Solveij Donadel, Sopran; Caroline Weiss, Alt; Elisabeth Höpfer, Orgel Eintritt FREI

Martinstag

Am 11. November feiern wir das Martinsfest gemeinsam mit dem Selber-Gemacht-Markt.

Der Martinsumzug bewegt sich in diesem Jahr innerhalb von Böhlen. Zeit und Ort sind den Plakaten bzw. Flyern zu entnehmen. Der Selber-Gemacht-Markt findet wieder auf dem Gelände der Ev.-Luth. Kirchgemeinde (Kirchgasse) in Böhlen statt. Für das leibliche Wohl wird für Alle etwas dabei sein. Seien Sie dazu herzlich eingeladen.

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Vikarin M. Rudolph



**Immer
aktuell auf**
www.roetha.de

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Kontaktdaten Bürgerpolizei Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister Enrico Künzel

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 / 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Apotheken-Notdienst

03.11.2023 – 26.11.2023

Freitag, 03.11.2023	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 / 54400, Zwenkau
Samstag, 04.11.2023	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54 Tel.: 0341 / 3582418, Markkleeberg
Sonntag, 05.11.2023	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 / 54107, Rötha
Montag, 06.11.2023	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 / 77088, Böhlen
Dienstag, 07.11.2023	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 / 741216, Kitzscher
Mittwoch, 08.11.2023	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 / 51381, Neukieritzsch
Donnerstag, 09.11.2023	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 / 51353 Regis-Breitingen
Freitag, 10.11.2023	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 / 54107, Rötha
Samstag, 11.11.2023	Apotheke am Park, Hauptstraße 8 Tel.: 0341 / 3582303, Markkleeberg
Sonntag, 12.11.2023	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5 Tel.: 03433 / 204049, Borna
Montag, 13.11.2023	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Str. 28 Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch
Dienstag, 14.11.2023	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 / 41750, Groitzsch
Mittwoch, 15.11.2023	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 / 9750, Pegau
Donnerstag, 16.11.2023	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19 Tel.: 034296 / 397744, Pegau
Freitag, 17.11.2023	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50 Tel.: 0341 / 92647764, Markkleeberg



Samstag, 18.11.2023

Neue Apotheke Wachau,

Magdeborner Str. 14

Tel.: 034297 / 6091293,

Markkleeberg

Löwen-Apotheke, Markt 14

Tel.: 03433 / 7779495, Borna

Apotheke im Globus, Nordstraße 1

Tel.: 034297 / 48533, Markkleeberg

Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35

Tel.: 0341 / 3588788, Markkleeberg

Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34

Tel.: 03433 / 204882, Borna

Römer-Apotheke, Sonneniedlung 2a

Tel.: 0341 / 3580415, Markkleeberg

Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2

Tel.: 0341 / 3379590, Markkleeberg

Apotheke am Markt,

Friedrich-Ebert-Straße 28

Tel.: 034296 / 43708, Groitzsch

Apotheke am Krankenhaus,

Rudolf-Virchow-Straße 4

Tel.: 03433 / 27430, Borna

Sonntag, 19.11.2023

Montag, 20.11.2023

Dienstag, 21.11.2023

Mittwoch, 22.11.2023

Donnerstag, 23.11.2023

Freitag, 24.11.2023

Samstag, 25.11.2023

Sonntag, 26.11.2023

Hinweis: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

Borna, Apotheke am Kaufland

Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Druck

Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

Termine Zwenkau

Herzlich willkommen
in Zwenkau und Ortsteilen



03.11.	10:00 Uhr	KinderwagenKino im KulturKino
03.11.	19:00 Uhr	NeuseenSport-Talk - Buchlesung mit Tagesschausprecher Thorsten Schröder im Bergbaupavillon am KAP Zwenkau
03.11.	20:00 Uhr	Kabarett Zwenkauer Mäuse & Friends: Dafür gibt's ne App im KulturKino Zwenkau
04.11. - 23.12.		Vorweihnacht in der Lehmhaus Galerie
04.11.	20:00 Uhr	Kabarett Zwenkauer Mäuse & Friends: „Dafür gibt's ne App“ im KulturKino Zwenkau
05.11.	13:00 Uhr	Workshops im Rahmen des Café International: Kreativangebot: Textiles Gestalten & Upcycling im KulturKino
05.11.	15:30 Uhr	FamilienKino im KulturKino
11.11.	17:00 Uhr	Martinstagsfest in/an Laurentiuskirche
11.11.	20:00 Uhr	Tanzt. - Tanz auf dem Rang im KulturKino
12.11.	13:00 Uhr	Workshops im Rahmen des Café International: Orientalischer Tanz im KulturKino
15.11.	18:00 Uhr	Öffentliche Mitgliederversammlung des Heimatverein: Vortrag Stadtentwicklung, Referent BM Holger Schulz
16.11.	20:00 Uhr	Kino im KulturKino
19.11.	12:00 Uhr	Everybody - Projekt-Jahrespräsentation im KulturKino
19.11.	15:30 Uhr	FamilienKino im KulturKino
19.11.	ab 10:00 Uhr	Volkstrauertag - Kranzniederlegungen in Zwenkau und Ortsteilen

Kultursonntag in Kitzen im November und Dezember

Unsere Oktoberveranstaltung am 22.10.23 mit Meisterschülern der Hochschule für Musik und Theater Leipzig, die virtuos Musical- und Operettenmelodien bekannter Komponisten zu Gehör brachten, hat wieder einmal die Vielfältigkeit unserer monatlichen Konzerte gezeigt. Wie auch in vergangenen Jahren waren in diesem Jahr verschiedene Musikgenres vertreten. Und interessant: Nicht-Rock-Fans waren vom Konzert des Rockmusikers Daniel Splitt und seinen Töchtern begeistert, die eindrucksvoll bewiesen, dass Rock nicht nur „Bass-Wummern“ ist, sondern auch wunderschöne Melodien hervorbringt. Und ebenso beeindruckend war die klassische Musik im September in einer Instrumentenkombination von Violine, Querflöte, Harfe und Trompete, die mit bekannten Kompositionen nicht nur die Ohren, sondern auch die Herzen der Besucher berührte. Und so könnte man jede Veranstaltung in diesem Jahr als Highlights bezeichnen. Auch im kommenden Jahr werden die Konzerte in der Kreuzkirche wieder Höhepunkte der Kultur in Kitzen sein. Im Januar 2024 werden wir das Jahresprogramm an dieser Stelle mit konkreten Terminen vorstellen.

Im November dieses Jahres wird kein Konzert stattfinden, dafür aber gleich Anfang Dezember, am **03.12.2023, 16.00 Uhr** unser **Adventskonzert mit dem Neukieritzscher Chor in der Kreuzkirche Sankt Nikolai Hohenlohe-Kitzen**. Da es ratsam ist, sich dafür Karten reservieren zu lassen unter der Telnr. **0170/7310860**, wird in dieser Ausgabe schon darauf hingewiesen. Wie jedes Jahr, läuten wir damit die Adventszeit in unserer Region ein. Ebenso wie in vergangenen Jahren werden auch dieses Mal Advents- und Weihnachtslieder erklingen, bei denen alle Besucher mitsingen können. Begleitet wird das Konzert wieder von unserem reichhaltigen Kuchenbuffet ab 15.00 Uhr in der Pfarrscheune.

Eintritt für das Konzert ist 15,00 €, für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren ist der Eintritt frei.

Projektförderung im Landkreis Leipzig: Ihre Idee wird für 2024 gesucht!

Die Lokale Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig fördert zivilgesellschaftliches Engagement. Anträge für das Jahr 2024 können bis zum 10. Dezember 2023 eingereicht werden.



Landkreis Leipzig, 12.10.2023 | Unsere Gesellschaft ist ein vielfältiges Mosaik unterschiedlicher Kulturen und Lebensstile. Gleich dem ist auch der Landkreis Leipzig ein Ort, an dem Menschen aus vielfältigen Hintergründen zusammenkommen. Umso wichtiger ist es, zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken und das Miteinander unserer Region zu fördern. Durch die Lokale Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig können auch im Jahr 2024 wieder Projekte gefördert werden, die Vorurteile abbauen, demokratische Werte stärken und sich gegen Rassismus sowie Diskriminierung jeder Art einsetzen. Aufgerufen sind u. a. gemeinnützige Institutionen und Organisationen, deren Projekte im Landkreis Leipzig umgesetzt werden sollen. Dazu zählen u. a. Vereine, Verbände, zivilgesellschaftliche Initiativen, Kirchengemeinden oder Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Noch bis 10. Dezember 2023 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Projektidee einzureichen.

Gefördert werden u. a. folgende Themenschwerpunkte:

- Projekte zur Unterstützung von Jugendbeteiligungsprozessen
- Sensibilisierungs- und Aufklärungsangebote, die z.B. gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus oder Antisemitismus thematisieren
- Projekte zur Stärkung der demokratischen Werte, um das Miteinander in unserer Gesellschaft zu festigen
- Beteiligungsformate zur Schaffung von Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches

Sie möchten die Zukunft unserer Region aktiv mitgestalten und haben eine Projektidee? Dann bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt um eine Förderung bei der Lokalen Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig: Unter www.demokratie-leben-lkl.de/einzelprojektfonds finden Sie das Antragsformular sowie weitere Informationen zur Beantragung.

Die Lokale Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Leipzig wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Landkreis Leipzig gefördert. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.demokratie-leben.de.

Volkshochschule Landkreis Leipzig

Geschäftsstelle Borna

04552 Borna, Jahnstraße 24a

Telefon: 03433 744 633 0

Telefax: 03433 744 633 50

E-Mail: info@vhs-lkl.de

Web: www.vhs-lkl.de



Aktuelle Informationen

Volkshochschule Landkreis Leipzig – Line Dance für Fortgeschrittene
Unter Line-Dance versteht man eine ursprünglich aus den USA und dem Showtanz stammende Tanzform, bei der Frauen und Männer in einer Linienformation tanzen. Die Schritte des dynamischen Gruppentanzes sind leicht zu erlernen und Sie können diese weltweit wo auch immer Line Dance getanzt wird, selbst in Ihrem nächsten USA-Urlaub im Country Club, zum Besten geben.

Seit 2001 ist Line-Dance in Deutschland sogar offiziell als Freizeitsport anerkannt und findet hierzulande immer mehr Freunde. Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, welche die Grundlagen dieses geselligen, dynamischen Gruppentanz bereits kennen, bie-

tet die VHS Landkreis Leipzig zwei Fortgeschrittenen Kurse die am Dienstag, 21.11.2023, um 9:45 Uhr sowie um 11:00 Uhr starten. Kursort ist die Katholische Kirche in Böhlen, Jahnstraße 12. Jede Menge Spaß und Geselligkeit sind garantiert! Mehr Informationen auf www.vhs-lkl.de oder unter Telefon 03433 7446330.

VHS Landkreis Leipzig:

Digital? Aber sicher! – Die Hacker kommen!

Die Sächsische Staatskanzlei und die sächsischen Volkshochschulen präsentieren im Rahmen des Europäischen Monats für Cybersicherheit die Roadshow "Digital? Aber sicher!". Die Veranstaltung mit dem Motto "Die Hacker kommen! Tatsachen, Techniken und Tipps für jeden, der Computer nutzt" bietet eine einzigartige Gelegenheit, sich über effektive Sicherheitsmaßnahmen im digitalen Zeitalter zu informieren. Die Veranstaltungen sind kostenfrei und Teil der Kampagne der Sächsischen Staatskanzlei zur Förderung der Cybersicherheit. Um die Bürgerinnen und Bürger für die Herausforderungen der digitalen Welt zu sensibilisieren, haben Experten ein spannendes ca. 2-stündiges Programm zusammengestellt, das in einer unterhaltsamen Mischung aus Vorträgen und Technikdemonstrationen (Live-Hacking) präsentiert wird. Über vor Ort live stattfindende Hacking-Angriffe auf das Publikum werden die Teilnehmenden direkt in die Show integriert und so demonstriert, dass wirklich jeder betroffen ist.

Die Volkshochschule Landkreis Leipzig ist am 14.11.23 Gastgeber. Im Bürgerhaus Goldener Stern, Markt 11, Borna werden an diesem Tag insgesamt 3 Durchgänge der 1,5-stündigen Veranstaltungen mit je 100 Teilnehmenden stattfinden. Dabei passen die Computerexperten die Schwerpunkte jeder Show an die entsprechende Zielgruppe an. Insbesondere für Firmen und Behörden bietet sich die Show durch ihren Erlebnischarakter als besonders nachhaltiges Sicherheitstraining für Mitarbeiter an. Mehr Informationen auf www.vhs-lkl.de.

Termine:

10:00 – 11:30 Uhr Digital? Aber sicher! – exklusiv für Firmen und Behörden

13:00 – 14:30 Uhr Digital? Aber sicher! – exklusiv für Schulklassen

18:00 – 19:30 Uhr Digital? Aber sicher! – offen für alle Interessierten

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

November 2023

It's a Match!: Neue Gesichter werben für die DRK-Blutspende



<https://www.blutspende.de/itsamatch/>

Die bekannte Kampagne „It's a Match“ des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist in eine neue Runde gegangen. Das Besondere an der Neuauflage: Das zentrale Element - die Porträts von jeweils zwei Menschen, die ganz unterschiedliche Typen verkörpern, jedoch durch das starke Band derselben Blutgruppe miteinander verbunden sind - zeigen keine Modelle, sondern Menschen, die mit ihren echten und bewegenden Geschichten noch mehr Blutspender*innen mobilisieren möchten.

Seit einigen Wochen sind der junge Blutspender Tino und die ehemalige Patientin Jana auf Plakaten, Spendereinladungen oder auch in den digitalen Medien des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost präsent. Jana war vor vielen Jahren aufgrund einer schweren Erkrankung eine Restlebenszeit von maximal drei Monaten prognostiziert worden. Sie genießt heute ihr Leben auch dank Blutspender*innen, die genau wie Tino dieselbe Blutgruppe haben wie sie.

Auch im Herbst ist es für die lückenlose Sicherstellung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten wichtig, dass kontinuierlich genug Blut gespendet wird. Die aus den Spenden hergestellten Präparate haben eine kurze Haltbarkeit von teilweise nur wenigen Tagen. **Wichtig zu wissen:** Nach einer Grippe- oder auch Coronaimpfung kann ohne Wartezeit direkt wieder Blut gespendet werden, sofern die geimpfte Person ohne klinische Symptome ist und sich wohl fühlt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Wer sich bereits vor einer Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert ebenfalls die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin <https://www.blutspende.de/magazin> zu finden.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Am 07.11.2023

In 04571 Rötha, Kreudnitzer Str. 1

Von 15.00 bis 19.00 Uhr